

Übereinstimmungszertifikat

(Reg.-Nr. 0500.1.1325-4)

Hiermit wird gemäß § 25 Abs. 2 Nr. 2 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen bestätigt, dass das Bauprodukt

Fertigteile aus Beton, Stahlbeton oder Spannbeton nach harmonisierten Produktnormen für tragende Zwecke in Übereinstimmung mit den nationalen Regelungen für Beton, Betonstahl und Spannstahl - Produktgruppe 6.30 -

des Herstellwerkes

W. Westerwelle GmbH & Co. KG Elverdisser Str. 205 ● 32052 Herford

nach den Ergebnissen der werkseigenen Produktionskontrolle und der von der bauaufsichtlich anerkannten Überwachungsstelle

Güteschutz Beton Nordrhein-Westfalen Beton- und Fertigteilwerke e.V.

durchgeführten Fremdüberwachung den Bestimmungen der in der Bauregelliste A Teil 1 (Ausgabe 2015/2) bekannt gemachten technischen Regel

Anlage 1.50 zu Bauregelliste A Teil 1, lfd. Nr. 1.6.28

entspricht. Der Hersteller ist somit berechtigt, das Bauprodukt mit dem Übereinstimmungszeichen



gemäß der Verordnung über bauordnungsrechtliche Regelungen für Bauprodukte und Bauarten (BauPAVO NRW) zu kennzeichnen.

Düsseldorf, 29.04.2016

Akkreditierungsstelle

D-ZE-11309-01-00

Dipl.-Ing. Zwolinski
-Leiter der Zertifizierungsstelle-

Gültigkeitsprüfung



Friedrich-Ebert-Straße 37/39 D-40210 Düsseldorf

Tel.: +49 (0) 211 13 53 65 Fax: +49 (0) 211 16 49 44 4 info@gueteschutz-beton.de